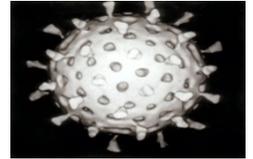


## CORONA Unternehmerinformation



### Neuer Corona-Kredit der KfW mit 100% Haftungsübernahme

- Am 06. April 2020 haben Bundesfinanzminister Scholz und Bundeswirtschaftsminister Altmaier einen KfW-Schnellkredit für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vorgestellt
- Er gilt zusätzlich zu den bereits vorhandenen Hilfsprogrammen.

#### Voraussetzungen für die Beantragung:

- Das Unternehmen muss im Jahr 2019 bereits existiert haben.
- Das Unternehmen darf am 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten gewesen sein und muss geordnete wirtschaftliche Verhältnisse aufweisen.
- Das Unternehmen muss 2019 einen Gewinn erwirtschaftet haben.

#### Konditionen:

- Unternehmen mit 11 bis 49 Mitarbeitern; bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens € 500.000,--
- Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeitern; bis zu drei Monatsumsätzen des Jahres 2019, höchstens € 800.000,--
- 100% Haftungsfreistellung für die Hausbank
- Fester Darlehenszins von 3% p.a.
- Die Kreditlaufzeit beträgt 10 Jahre, davon 2 Tilgungsfreijahre

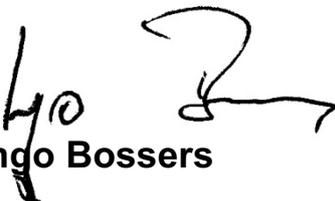
Banken bzw. Sparkassen können nach Aussage der beiden Bundesminister **bereits am Donnerstag, 09. April 2020** mit der Bearbeitung der Schnellkredite beginnen.

Noch nicht bekannt sind die Punkte Besicherung, erforderliche Dokumente und die welche 3 Monatsumsätze des Jahres 2019 für die Bemessung der Kredithöhe herangezogen werden können. Wir gehen davon aus, dass dies dem Merkblatt der KfW zu entnehmen sein wird, dessen Veröffentlichung spätestens morgen erfolgen müsste, da ja laut Aussagen der Minister bereits ab Donnerstag beantragt werden kann.

**Sobald es neue Informationen, insbesondere auch zur Abwicklung gibt, informieren wir Sie wieder.**

**Wenn Sie Fragen haben, melden Sie sich. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.**

**Bleiben Sie gesund!**

  
Ingo Bossers

